

Hygieneschutzkonzept

für den

**KSV Bavaria Waldaschaff
1927 e.V.**

Sport verbindet!



Stand: 27.09.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. *Die aktuelle Version des Hygieneschutzkonzeptes wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht.*
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über **die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. *Der Nachweis wird durch die Vorstandschaft verwahrt.*
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- *Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.*

- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. *Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.*
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- *Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.*
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familienmitglieder, gemeinsamer Hausstand, etc.).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
Ausnahme: siehe unter “Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb Ringen“
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- *Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 90 Minuten** beschränkt.*
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- *In den **Duschen und Umkleiden** ist auf ausreichend Mindestabstand zu achten. Die Verweilzeit sollte möglichst kurzgehalten werden. Trainingsgruppen sollen geteilt bzw. zeitlich versetzt in die Umkleidekabinen zugelassen werden. Nach jeder Gruppe ist die Räumlichkeit bestmöglich für mind. 15 Minuten zu lüften.*
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb Ringen

- *Die Trainingsgruppen in den Kampfsportarten des Fachverbands Ringen werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf **max. 20 Sportler** begrenzt.*
- *Es werden Kleingruppen für eine **Kontakttrainingseinheit** auf der Matte von **max. vier Sportlern** gebildet. Diese Einteilung erstellt der Trainer und darf **während der Trainingseinheit nicht wechseln**. Die Zuordnung der Sportler ist vom Trainer für jede Trainingseinheit zu dokumentieren.*
- Zwischen den mit Kontakt Sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines **ausreichenden Mindestabstandes** geachtet.
- *Betreut der Trainer **mehrere Kleingruppen**, so darf er **keinen Körperkontakt zu den Sportlern** haben.*
- *Vor der Trainingseinheit ist jeder Sportler nach **grippeähnlichen Symptomen** zu befragen. Dies ist zu dokumentieren.*
- *Vor und nach der Trainingseinheit muss sich jeder Sportler die **Hände reinigen und desinfizieren**.*
- *Unmittelbar **nach Trainingsende** ist die **gesamte Mattenfläche**, sowie sämtliche eingesetzte **Trainingshilfsmittel** durch die Sportler mit einem **geeigneten Desinfektionsmittel** zu **reinigen**. Die Reinigung muss durch den Trainer überwacht und dokumentiert werden.*

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen (erst wieder in der umgebauten Sporthalle Waldaschaff notwendig)

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben **eigene Handtücher** mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nicht** ausgetragen.

Zusätzliche Erläuterung zum Hygieneschutzkonzept

- Grundlage für das Hygieneschutzkonzept sind Empfehlungen des Bayrischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV) und des Bayrischen Ringerverbandes (BRV). Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/402/baymbi-2020-402.pdf>

<https://www.brv-ringen.de/> (unter Downloads/Aktuelle Dokumente/Anlage1_ZURÜCK AUF DIE MATTE BAY-22.09.2020)

- Die gültigen Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätte sind zu beachten und einzuhalten.

Waldaschaff, den 27.09.2020

Ort, Datum



Unterschrift 2. Vorstand